

05.06.20

Beschluss des Bundesrates

Vierundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des **Bundewahlgesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 990. Sitzung am 5. Juni 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.